
Hans Estermann, Nachführungsgeometer Obwalden

Sarnen, im April 2024

Merkblatt über die Nachführung der amtlichen Vermessung nach der Bauvollendung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Bauvorhaben ist vollendet und die Bauendkontrolle durch die Gemeinde wurde durchgeführt. Der Nachführungsgeometer hat die Aufgabe, die veränderte Situation in der amtlichen Vermessung, die als Basis für das Grundbuch dient¹, nachzuführen. Nachfolgende Veränderung sind in der amtlichen Vermessung nachzuführen:

- Abbruch von Bauten
- Neu- oder Anbauten, Unterstände, Carports
- Neue Strassen, Wege, Parkplätze, Wasserbecken, Gewässer (> 100 m²)
- Mauern, Balkone, Vordächer, Rampen

Der Nachführungsgeometer nimmt, gestützt auf den rechtlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons Obwalden², die Einmessungen und Datenverarbeitungen in den nächsten Monaten vor. Da die ausgeführten Bauten von der Baueingabe und Absteckung abweichen können, ist in jedem Fall eine vermessungstechnische Aufnahme notwendig. Die Verrechnung erfolgt nach dem vom Kanton bewilligten Honorartarif über die Nachführung in der amtlichen Vermessung³.

Weitere Informationen zur Nachführung der amtlichen Vermessung können Sie der folgenden Webseite entnehmen: <https://www.cadastre.ch/de/amtliche-vermessung-schweiz>

Mit freundlichen Grüssen
Der Nachführungsgeometer Obwalden

Hans Estermann

¹ Art. 950 ZGB, Grundbuchpläne

² Kantonale Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung VVAV (213.11)

³ Art. 36, Abs. 1 u. 2 VVAV, RRB Nr. 220 vom 7. Dezember 2020

Wieso ist die Nachführung der amtlichen Vermessung wichtig und vorgeschrieben?

Die Verfügbarkeit aktueller, zuverlässiger und genauer Daten spielt bei der vielfältigen Nutzung von Grund und Boden eine immer wichtigere Rolle. In Form von Karten, Plänen, digitalen Daten, Statistiken oder graphischen Visualisierungen dienen die Vermessungsdaten verschiedenen privaten und öffentlichen Anwendungen als verlässliche Basis. So stützen sich Planungen und Projektierungen sowie Unterhalt und Verwaltung von Bauten und Infrastrukturanlagen auf diese Grunddaten der amtlichen Vermessung. Sie sind auch für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Katastrophen-verhinderung, Tourismus und Erholungsnutzung sowie für weitere raumwirksame Aktivitäten von Bedeutung.

Um einen aktuellen Datenbestand zu gewährleisten, müssen neue oder veränderte Bauten mit dazugehöriger Umgebung und Zufahrt laufend nachgeführt werden. Der Detaillierungsgrad richtet sich nach den Vorgaben der Vermessungsaufsicht des Kantons Obwalden. Die aufzunehmenden Objekte werden mit modernen und den Verhältnissen angepassten Vermessungsmethoden und Vermessungsgeräten erfasst und deren Koordinaten berechnet. Daraufhin wird die neue Situation im Grundbuchplan, respektive in einem digitalen Geografischen Informationssystem (GIS), kartiert. Diese Arbeiten sind Bestandteil eines Bauvorhabens und werden durch den Geometer nach dessen Fertigstellung vorgenommen. Uns nicht gemeldete Bauobjektserstellungen und Veränderungen werden bei speziellen Gebietsaufarbeitungen erfasst.

Für allfällige Fragen im Zusammenhang mit der amtlichen Vermessung sowie der darauf basierenden Anwendungen geben wir Ihnen gerne Auskunft.